



EINLADUNG

zum
JUGEND-VERBANDSTAG 2021
am Dienstag, 23. März 2021, 18.30 UHR
als Videokonferenz

Zuschaltung ab 18.00 Uhr

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung
- 2.) Grußworte
- 3.) Ehrungen
- 4.) Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen
Ernennung des Tagungspräsidiums
- 5.) Berichte des Verbands-Jugendausschusses und der Jugend-Fachausschüsse sowie
Ausprache
- 6.) Entlastung des Verbands-Jugendausschusses und der Jugend-Fachausschüsse
- 7.) Wahl der/des Vorsitzenden des Verbands-Jugendausschusses
- 8.) Vorschläge zur Berufung der Beisitzer des Verbands-Jugendausschusses und des
Jugend-Spielausschusses
- 9.) Anträge
- 10.) Verschiedenes: Anfragen und Mitteilungen
- 11.) Schlusswort

Anträge

- Anträge zum Jugend-Verbandstag können von den Mitgliedern und dem Präsidium gestellt werden.
- Anträge zur Änderung der Satzung müssen vier Wochen vor dem Jugend-Verbandstag der Geschäftsstelle schriftlich und mit Begründung vorliegen.
- Anträge zur Änderung der Ordnungen müssen mindestens vier Wochen vor dem Jugend-Verbandstag der Geschäftsstelle des HFV schriftlich und mit Begründung vorliegen. Sie sind den Vereinen mit den Jahresberichten bzw. im Mitteilungsorgan bekanntzugeben.
- Die Anträge sind von einem vertretungsberechtigten Vereins-Vorstandsmitglied (§ 26 BGB) oder vom zuständigen Fußballabteilungsleiter / von der zuständigen Fußballabteilungsleiterin (Herren, Frauen, Mädchen, Junioren, Futsal, Beachsoccer, eFootball) zu unterzeichnen.
- Anträge, die nach Ablauf der Frist bei der Geschäftsstelle eingehen, können, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge zu einem vorliegenden Antrag sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.
- Dringlichkeit ist gegeben, wenn dies durch das Votum von zwei Drittel der vertretenen Stimmen bestätigt wird.

Verbands-Jugendausschuss
Jens Bendixen-Stach
Vorsitzender